

Franckesche Stiftungen zu Halle

Die Sonn- und Festtäglichen Episteln und Evangelia

Reyher, Johann Christoph

Gotha, 1764

VD18 11980818

Der 2. Artickel. Von der Erbsünde.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:hbz:ha33-1-212525](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:ha33-1-212525)

hat dieses volks nicht verschonet, dem er so herrliche verheissung hat gegeben, darin so viel hoher, heiliger patriarchen und propheten gewesen, ja welches Christo mit dem geblüt verwandt ist. Wie viel schrecklicher wird er andere völker strafen, welchen aussondern gnaden das evangelium mitgetheilet ist, und sie dennoch undankbar seyn, und gerechte gottesdienste

und erkenntnis verachten, und mit grösser halsstarrigkeit und grausamkeit verfolgen, denn zuvor in der welt nie geschehen; darum ist nicht zu zweifeln, die strafe wird nicht ferne seyn, und wird ihnen gehen, wie es mit Jerusalem gangen. Dieses sollen wir ernstlich betrachten und zu herzen nehmen, daß wir uns bessern, und zu rechter erkenntnis Christi bekehren.

Augsburgische Confession,

oder

Bekenntnis des Glaubens, wie selbige Kaiser Carl V. zu Augsburg auf dem Reichstag Anno 1530 überantwortet worden.

I. Theil,

welcher in sich begreift die Artikel des Glaubens und der Lehre, an der Zahl 21.

Der 1. Artikel.

Von der heil. Dreyfaltigkeit.

Erstlich wird einträchtiglich gelehret und gehalten, laut des beschluß Concilii Niceni, daß ein einig göttlich Wesen sey, welches genannt wird, und wahrhaftig ist, Gott, und sind doch drey personen in demselbigen einigen göttlichen Wesen, gleich gewaltig, gleich ewig, Gott Vater, Gott Sohn, Gott heiliger Geist, alle drey ein göttlich Wesen, ewig, ohne stück, ohne ende, unermesslicher macht, weisheit und güte, ein Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren dinge. Und wird durch das wort Persona verstanden, nicht ein stück, nicht eine eigenschaft in einem andern, sondern das selbst bestehet: wie denn die väter in dieser sache diß wort gebraucht haben.

Darhalben werden verworffen alle lehreypen, so diesem artickei zuwider sind, als Manichäi, die zweien götter gesetzt haben, einen bösen und einen guten, item Valentiniani, Ariani, Eu-

nomiani, Mahometisten, und alle dergleichen, auch Samosateni, alte und neue, so nur eine person setzen, und von diesen zweyen, Wort und heiliger Geist, sophistiren machen und sagen, daß es nicht müssen unterschiedene personen seyn; sondern wort bedeute leiblich wort oder stimme, oder der heilige Geist sey eine erschaffene regung in den creaturen.

Der 2. Artikel.

Von der Erbsünde.

Weiter wird bey uns gelehret, daß nach Adams fall alle menschen, so natürlich gebohren werden, in sünden empfangen und gebohren werden, das ist, daß sie alle, von mutterleib an, voller böser lust und neigung sind, und keine wahre gottesfurcht, keinen wahren glauben an Gott, von natur haben können, daß auch dieselbige angebohren seuche und erbsünde wahrhaftig sünde sey, und verdamme alle die unterm ewigen Gottes zorn, so nicht durch die taufe und heiligen Geist wiederum neu gebohren werden.

Hier